

## Allgemeine Schulungsbedingungen der Fette Compacting GmbH

Bei den vorliegenden Bedingungen handelt es sich um Allgemeine Schulungsbedingungen für die Teilnahme an Schulungen, Fortbildungen, Seminaren, Lehrgängen und Tagungen sowie sonstigen Weiterbildungsangeboten (nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt) der Fette Compacting GmbH (nachfolgend „Fette“ genannt).

### 1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

#### a) Anwendungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen von Fette gelten ergänzend zu den Regelungen im Anmeldeformular von Fette (z.B. Angebot, gedruckte Prospekte oder Online auf [www.fette-compacting.com](http://www.fette-compacting.com)) die vorliegenden Allgemeinen Schulungsbedingungen.

#### b) Vertragsabschluss

Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen von Fette kommt erst zustande, nachdem Fette die Anmeldung gegenüber dem Auftraggeber (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

#### c) Individuelle Vereinbarungen

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Schulungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

### 2. Preise, Gebühren und Zahlungsbedingungen

Alle in den Prospekten, Angeboten etc. angegebenen Preise und Gebühren (einschließlich Stornogebühren) verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang beim Teilnehmer zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen.

Fette ist berechtigt, vor Beginn der Veranstaltung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Forderungen, die von Fette bestritten werden, nicht anerkannt werden, nicht rechtskräftig festgestellt sind oder nicht in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreif sind, ist ausgeschlossen.

### 3. Absagen von Veranstaltungen

Fette ist berechtigt, eine Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage (was nicht später als eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen soll) oder infolge Höherer Gewalt (z. B. Erkrankung des

Trainers) abzusagen. Fette erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Schulungsgebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn aus nachfolgender Ziff. 4 ergibt sich etwas anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von Fette nicht erstattet.

Fette weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei den Transportunternehmen (DB und Fluglinien) stornofreie Tarife zu buchen.

### 4. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet Fette für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Eine Haftung von Fette besteht auch im Falle von Personenschäden, die auf eine fahrlässige Pflichtverletzung von Fette oder eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters von Fette oder eines Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Sollten Veranstaltungen aufgrund von Höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird keine Haftung übernommen; gleiches gilt auch im Falle einer Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage.

Für Schäden, die auf eventuellen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt Fette im Übrigen keine Haftung, es sei denn Fette ist eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen oder es handelt sich um einen aufgrund einer Pflichtverletzung resultierenden Personenschaden. Eine Haftung besteht ebenfalls, falls Fette nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes haften würde.

Buchungen von Übernachtungen, Transport etc. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers erfolgen stets im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers.

Soweit der Teilnehmer zusätzliche Übernachtungen oder Doppelzimmer im Hotel gebucht hat, gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels. Im Falle einer Stornierung der Veranstaltung durch den Teilnehmer, muss der Teilnehmer die Stornierung seiner Buchung selbst vornehmen.

#### *5. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs*

Fette behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm durchzuführen. Ebenso behält sich Fette Trainerwechsel vor.

#### *6. Ablehnung einer Anmeldung*

Fette ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen unverzüglich abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende ebenfalls unverzüglich informiert.

#### *7. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen*

Das schriftliche Begleitmaterial sowie die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen insoweit nicht ohne Einwilligung von Fette vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken aus-

gehändigt wird, zu vervielfältigen. Lizenzmaterial sind insbesondere Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

#### *8. Rechtswahl*

Für diese Allgemeinen Schulungsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### *9. Gerichtsstand*

Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von Fette.